

CHECKLISTE

Unterlagen zum Antrag auf Erlaubnis und Registrierung als Versicherungsvermittler

ANTRAGSTELLER ist, bei

- Einzelunternehmen und e. K. ⇒ der **Gewerbetreibende** selbst
- Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) ⇒ die juristische Person, d. h. das **Unternehmen** selbst
- Personengesellschaften (OHG, GbR) ⇒ **jeder** Gesellschafter
- Kommanditgesellschaften (KG) ⇒ **Komplementär** (natürliche oder juristische Person)

Die beizubringenden Unterlagen dürfen **nicht älter als drei Monate** sein. Es gilt der Zeitraum von der Abgabe des Antrages bis zur Vollständigkeit der Unterlagen. Eine Entscheidung erfolgt spätestens nach 6 Wochen.

PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

- Polizeiliches Führungszeugnis „zur Vorlage bei einer Behörde“ § 30 Abs. 5 BZRG
(Bei juristischen Personen für jeden Vertretungsberechtigten, z. B. Geschäftsführer, Vorstand)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister „zur Vorlage bei einer Behörde“ § 150 Abs. 5 GewO
(Bei juristischen Personen für die juristische Person UND jeden Vertretungsberechtigten, z. B. Geschäftsführer, Vorstand)
 - Beim zuständigen **Einwohnermeldeamt** durch **persönliches Erscheinen** zu beantragen (**kostenpflichtig**)
WICHTIG: „zur Vorlage bei einer Behörde“
 - direkte Übersendung an die IHK als Erlaubnisbehörde: IHK Cottbus, Recht und Steuern, Goethestr. 1, 03046 Cottbus, Verwendungszweck „Vermittlerregister“
 - ca. 2 Wochen ab Beantragung bis Eingang bei der IHK

GEORDNETE VERMÖGENSVERHÄLTNISSSE

HINWEIS: (Bei juristischen Personen für die juristische Person UND jeden Vertretungsberechtigten, z. B. Geschäftsführer, Vorstand)

- Bescheinigung in Steuersachen
 - Beim zuständigen **Finanzamt** telefonisch, schriftlich mit Angabe der Steuernummer oder durch den Steuerberater zu beantragen (**kostenfrei**)
 - Übersendung an den Antragsteller
 - Ausstellung i. d. R. innerhalb weniger Tage
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis ab 31.12.2013 (Vollstreckungsportal)
 - Auskunft aus dem **Schuldnerverzeichnis** sind für Sie als Antragsteller kostenfrei und ausschließlich online über www.vollstreckungsportal.de abrufbar. Nach der Registrierung wird Ihnen eine PIN-Nummer per Post übermittelt.
- Auskunft über die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
 - Auskünfte über die Eröffnung eines **Insolvenzverfahrens** sind in der **Insolvenzabteilung beim Amtsgericht Cottbus** mit einem **formlosen Schreiben** und der **Kopie des Personalausweises** zu beantragen, in deren Bezirk ein **Wohnsitz oder der Satzungssitz** in den letzten fünf Jahren bestanden hat. (**kostenpflichtig**)
 - Übersendung an den Antragsteller
 - Ausstellung i. d. R. innerhalb weniger Tage

BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

- Bescheinigung der Berufshaftpflichtversicherung gem. § 34 d Abs. 5 S. 1 Nr. 3 GewO, § 13 VersVermV
 - Als Nachweis dient die **Versicherungsbestätigung** des Haftpflichtversicherers mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestinhalt. Eine Kopie der Versicherungspolice ist nicht erforderlich und als Versicherungsnachweis nicht ausreichend.
 - Sofern der Antragsteller als persönlich haftender Gesellschafter in einer/mehreren **Personenhandelsgesellschaft/en** tätig ist, ist **für diese Gesellschaften eine gesonderte Versicherungsbestätigung** vorzulegen bzw. muss diese in der Versicherungsbestätigung eindeutig als **mitversicherte Person ausgewiesen** sein.

SACHKUNDENACHWEIS

- Prüfungszeugnis der IHK-Sachkundeprüfung „Versicherungsfachmann/-frau (IHK)“ im Original oder
- Urkunde** des Abschlusses „Versicherungsfachmann/-frau BWV“ im Original (BWV-Ausweis nicht ausreichend) oder
- Anerkennung durch eine gleichgestellte Berufsqualifikation (§ 5 VersVermV) oder
- Bestandsschutz bei einer ununterbrochenen Tätigkeit seit mindestens 31.08.2000
 - ggf. zusätzlich:
- Delegation des Sachkundenachweises auf Angestellte
 - Zum Nachweis der Sachkunde durch Anerkennung oder Bestandsschutz dienen folgende Unterlagen: Abschlusszeugnis, Berufserfahrung durch Gewerbeanzeige, Tätigkeitsnachweis von Versicherern, Agenturverträge, Courtageverträge Provisionsabrechnungen, Arbeitszeugnisse.
 - Wir empfehlen dringend, sich im Falle einer **Delegation auf Angestellte** bereits vor der Antragstellung mit uns in Verbindung zu setzen. Für die Delegation unser gesondertes Formular zu verwenden. Zusätzlich ist der Sachkundenachweis, der Arbeitsvertrag und eine Vollmacht gem. § 164 BGB für den Angestellten einzureichen, auf den die Sachkunde delegiert werden soll.

Besonderheiten bei juristischer Person „in Gründung“

- Bei noch nicht im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften ist der **notariell beurkundete Gesellschaftsvertrag** sowie die Anmeldung zum Handelsregister einzureichen. Für die Erlaubnisbearbeitung sind die Unterlagen nicht für die juristische Person, sondern für alle vertretungsberechtigten Personen einzureichen. Die Erlaubniserteilung kann dann allerdings frühestens mit Vorlage der Handelsregisternummer erfolgen.